



Imnach Vorweiser dieses *Joseph Nicolaus Diebitsch*
bey uns gebührend Ansuchung gethan, ihm, weil er eine
Profession zu erlernen Willens, gewöhnlicher und verordneter
maßen einen Geburts-Brief zu ertheilen; und *uns* denn nach
genugsam eingezogener Rundschaft vergewissert worden, was
gestalt besagter *Joseph Nicolaus Diebitsch* von ehrlichen und
solchen Aeltern erzeugt und geböhren, daß er gemäß dem in
Schlesien unterm 16. November 1731. publicirten Patent aller Innungen, Zünfte
und anderer ehrbaren Gesellschaften fähig sey: Als bezeuge *uns* solches hierdurch und
in Kraft dieses, ersuchen dahero auch alle und jede Innungen, Zünfte und Jedermännig-
lich nach Standes-Gebühr dienst- und freundlich, denen unter *unserer* Jurisdiction
stehenden aber befehle *uns* hiermit ernstlich, daß Sie diesem *unseren* offenen Ge-
burts-Briefe völligen Glauben beymessen, solchen dem *Joseph Nicolaus Diebitsch*
wirklich genießen lassen, in Zünften, Innungen und andern ehrbaren Gesellschaften auf-
und annehmen, und sonst allen beförderlichen guten Willen erzeigen, welches *uns* zu
erwiedern erbötig *sind* die unter *unserer* Jurisdiction stehenden hingegen vollbringen
daran *unserem* Willen. Urkundlich unter *unserem* und *seiner* *Wald*-Insel und
unserer Unterschrift. Gegeben *Neustadt in Ober-Schlesien* den 12^{ten} Mai 1780

Director Bürgermeister und Rath

Wald
Wald